**Vorwort**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat auf Grundlage der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit den Coronavirus Feuerwehren die Möglichkeit gegeben, den Dienstbetrieb geregelt wieder aufzunehmen. **Es obliegt dem Träger der Feuerwehr, den Dienstbetrieb der örtlichen Feuerwehr wieder zu gestatten.** Hierbei hat der Träger der Feuerwehr eigenverantwortlich die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Als Hilfestellung dient dieses Beispiel. Dieses Beispiel entbindet den Träger der Feuerwehr jedoch nicht, gewissenhaft die Eignung für die konkret vor Ort befindlichen Verhältnisse zu überprüfen und ggf. zu erweitern, siehe § 3 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“. Hierzu dient eine vor Ort durchzuführende Gefährdungsbeurteilung durch den Träger der Feuerwehr, siehe § 4 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“. Die Mitwirkung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung wird dringend empfohlen, siehe § 5 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“. Die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoff und einfach zu handhabender Schnelltests kann eingesetzt werden, die Sicherheit des Dienstbetriebes zu verbessern und wird bei einer 7-Tage-Inzidenz größer 100 dringend empfohlen. Hierzu ist vom Träger des Brandschutzes neben einer Teststrategie auch die Beschaffung, Bereitstellung, Auswertung der Tests und Vorgehen bei positivem Testergebnis festzulegen. Beispielhaft kann ein Selbsttest vor dem Betreten des Feuerwehrhauses unter Aufsicht (Vier-Augen-Prinzip) durchgeführt werden.

Damit stellt diese Beispiel ein Muster dar und ist auf die konkreten Verhältnisse vor Ort zu adaptieren und seitens des Trägers der Feuerwehr schriftlich In-Kraft zu setzen.

**Dienstanweisung der Gemeinde Musterstadt zur Umsetzung der Stufe 1 des Erl. 34.1- 13202-47 des MI v. 16.04.2021 für die theoretische Ausbildung der Ortsfeuerwehr Musterhausen.**

**1. Übertragungswege des Coronavirus**

Das Coronavirus wird primär durch Tröpfchen- und Aerosolinfektion, zum Beispiel beim Niesen oder Husten oder Sprechen, übertragen. Aerosole verteilen sich in der Umgebungsluft und können von Personen eingeatmet werden. Tröpfen sinken schwerkraftbedingt schnell zu Boden. Einen signifikant geringeren aber dennoch nicht vernachlässigbaren Übertragungsweg ist der Schmierinfektion zuzuschreiben. Um ein Restrisiko möglichst gering für die Feuerwehrangehörigen zu halten, sind Maßnahmen auch gegen eine Schmierinfektion zu ergreifen (häufige Reinigung des Feuerwehrhauses mit handelsüblichen Reinigungsmittel).

**2 Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes gemäß Stufe 1 (theoretischer Unterricht)**

**2.1 Aufteilung der Ortsfeuerwehr in Gruppen**

Die Ortsfeuerwehr ist in Gruppen durch den OrtsBM / die OrtsBM‘in aufzuteilen. Die Gruppengrößen sind so zu wählen, dass pro 50 m² Schulungsraum nicht mehr als 15 Personen in einer Gruppe sind. Regelungen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (MNS), Abstandsregelungen (1,5 m zu Personen) und Lüftungsmaßnahmen (möglichst dauerhafte Querlüftung) sind im Gebäude und im Schulungsraum zu beachten. Die Gruppen sind vor dem geplanten Dienst einzuteilen und entsprechen zu informieren. Ein kurzfristiges Wechseln von einer Gruppe zur anderen ist nicht möglich!

*Beispiel:* Die Ortsfeuerwehr verfügt über einen geeigneten 60 m² großen Schulungsraum. Die Gruppen dürfen in diesem Fall eine Größe von maximal 18 Personen aufweisen.

**2.2 Zugang zum Feuerwehrhaus**

Vor dem ersten Dienst der Stufe 1 ist ein „Einbahnstraßensystem“ im Feuerwehrhaus festzulegen, welches das Einhalten der Mindestabstände (1,5 m zu Personen) sicherstellt. Ein Beispiel hierzu ist Anlage 1 zu entnehmen. Türen werden im Verlauf der Laufweg dauerhaft geöffnet, so dass ein Betätigen der Türklinken nicht notwendig ist (Vermeidung Schmierinfektion). Ist dieses aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, sind die Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen durch die Feuerwehrangehörigen herunterzudrücken. Der OrtsBM / die OrtsBM‘in hat zu organisieren, dass 10 Minuten vor Dienstbeginn eine Person genau eine Tür zum Feuerwehrhaus öffnet und diese als **Eingang** per Schild kennzeichnet. An dieser Eingangstür ist ein Spender mit geeigneter Desinfektionsflüssigkeit zur Händedesinfektion bereitzustellen und auf die Notwendigkeit eines MNS hinzuweisen. Im Verlauf des Weges zum Schulungsraum sind die Türen durch die vom OrtsBM / der OrtsBM‘in benannte Person nach einer eigenen Handdesinfektion zu öffnen und festzustellen (Brandschutz beachten). Nach Dienstende des theoretischen Dienstes ist das Feuerwehrhaus möglichst ohne Überschneidung des Weges zum Schulungsraum zu verlassen. Im Feuerwehrhaus ist mindestens medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen. Der MNS kann abgenommen werden, wenn alle an der Schulungsmaßnahme Beteiligten ihren abstandskonformen Sitzplatz im Schulungsraum eingenommen haben. Nach Dienstende müssen die Türklinken mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und die Türen wieder geschlossen (Brandschutz) werden. Die Ausgangstür ist mit dem Hinweisschild „Kein Zugang“ zu kennzeichnen, um einen Begegnungsverkehr auszuschließen.

Räume, die für die Schulungsmaßnahme nicht benötigt werden, wie beispielhaft Werkstattbereich, Lagerräume und Büros, sind in der ersten Stufe zu sperren.

**2.3 Schulungsraum**

Wird ein geeigneter Schulungsraum genutzt, ist neben der Abstandregelung (1,5 m) und dem Tragen des MNS auch die Aerosolbelastung in der Raumluft zu reduzieren. Hierzu sollten möglichst zwei Fenster an unterschiedlichen Wänden dauerhaft geöffnet werden (siehe auch Anlage 1). Minimal ist eine Stoßlüftung nach 45 Minuten erforderlich. Als Richtgröße dürfen pro 50 m² Schulungsraum nicht mehr als 15 Personen im Raum sein. In der Nähe des Schulungsraues ist die Möglichkeit des Händewaschens, z. B. im WC-Bereich, sicherzustellen.

Alternativ ist es möglich, den theoretischen Dienst im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchzuführen. Auch kann die Fahrzeughalle bei geöffneten Toren genutzt werden, wenn der Schulungsraum unglücklich im Feuerwehrhaus, z. B. im Obergeschoss, angeordnet ist. Wird die Fahrzeughalle genutzt, ist MNS zu tragen. Beide Varianten haben den Vorteil, dass ein Personenverkehr und damit ein Risiko einer Schmierinfektion im Feuerwehrhaus minimiert sind. Wird die Fahrzeughalle genutzt, kann bei einem Tor mit einer lichten Durchgangsbreite von 3,50 m bereits der Mindestabstand gewahrt werden, wenn jeweils im Bereich der Torlaibung gelaufen wird.

**2.4 Durchführung der theoretischen Schulung**

Gemäß dem oben aufgeführten Erl. dürfen private / rein kameradschaftliche Treffen oder gesellige Zusammenkünfte in bzw. an den Feuerwehrhäusern nicht stattfinden. Der Unterricht ist als Frontalunterricht ohne Gruppenarbeiten zu gestalten. Vor dem Unterricht ist eine Unterweisung gemäß Erl. (s. nachstehende Anlage 2) notwendig, die „Einbahnstraßenregelungen“ im Feuerwehrhaus darzulegen und auf Besonderheiten, wie gesperrte Feuerwehrhausbereiche und das Tragen von MNS hinzuweisen. Die Schulung ist wie üblich im Dienstbuch mit Namensangabe und Zeiten zu dokumentieren. Personen mit Krankheitsanzeichen sind unverzüglich vom Dienst freizustellen. Zudem ist die dringende Bitte eines Arztbesuchs auszusprechen.

Auf eine Essenausgabe sollte verzichtet werden. Kaltgetränke können als personenbezogene Einzelflaschen verschlossen ausgegeben werden. Bei der Ausgabe sind ebenfalls die Abstandsregeln einzuhalten und von allen Beteiligten ein MNS zu tragen. Gegenstände, die von unterschiedlichen Personen berührt werden müssen oder wurden, sind vor einer Wiederbenutzung fachgerecht zu desinfizieren. Aus diesem Grund sollten Flaschen mit Schraubverschlüssen verwendet werden (kein Flaschenöffner notwendig).

**2.5 Toilettennutzung**

Pro WC-Anlage darf nur eine Person zeitgleich Zutritt haben, auch wenn mehrere WCs oder Urinale in der WC-Anlage vorhanden sind. Nach dem Toilettenaufenthalt sind die Hände mit Seife mind. 20 Sekunden gründlich zu waschen.

**2.6 Nach der Schulung**

Nach Dienstende sind alle benutzten bzw. berührten Gegenstände einer Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln (Tenside) zu unterziehen. Hierzu zählen insbesondere die Lehrmaterialien für die theoretische Schulung. Ist eine nasse Reinigung mit Reinigungsmitteln nicht möglich, sind Flächendesinfektionsmittel zu nutzen. Das Feuerwehrhaus ist im Sanitärbereich und im Schulungsraum nach jeder Nutzung mindestens zu reinigen.

**Anlage 1: Beispiel für die Festlegung von Laufwegen im Feuerwehrhaus**



**Anlage 2: Beispiel für die Inhalte einer Unterweisung gemäß RdErl. 34.1-13202-47 v. 16.04.2021 und § 14 BioStoffV**

* Im Gebäude ist mindestens ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen, der nur am Sitzplatz im Schulungsraum, sofern alle Personen im Raum sitzen, abgenommen werden darf. Vor dem Aufsetzen Hände waschen oder desinfizieren und frischen Mund-Nase-Schutz verwenden. Die dem Gesicht zugewandte Seite des Mund-Nase-Schutz nicht mit den Händen berühren.
* Abstand von mind. 1,50 m zu anderen Personen einhalten (Tröpfcheninfektion vermeiden).
* Keine Berührungen oder Umarmung anderer Personen!
* Laufweg-Regelung im Feuerwehrhaus einhalten (blaue Pfeile im Grundrissplan lt. Aushang, siehe Musterplan in Anlage 1). Hierdurch wird die Abstandsregelung umgesetzt.
* Gesperrte Bereiche nicht betreten.
* Niesetikette (in Taschentuch oder notfalls in Armbeuge niesen) zur Minimierung der Aerosole in der Raumluft beachten.
* Hände vom Gesicht fernhalten (Schmierinfektion).
* Hände vorm Schulungsdienst im Feuerwehrhaus mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen, alterativ 30 Sekunden mit reichlich Handdesinfektionsmittel einreiben. Spender sind im Feuerwehrhaus aufgestellt, siehe Musterplan in Anlage 1. Nach Toilettengang Hände mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen.
* Benutzung der WC-Anlage jeweils nur durch eine Person zurzeit.
* Hautschutzplan beachten, um rissige Haut zu vermeiden. Aushang und Cremespender im WC.
* Türgriffe nicht mit der Hand betätigen, notfalls Ellenbogen einsetzen. Türen feststellen, sofern noch nicht erfolgt und es seitens des Brandschutzes keine Bedenken bestehen. Nach Dienstende Türen wieder schließen. Türgriffe reinigen / desinfizieren.
* Dauerlüftung des Schulungsraumes in Form einer Querlüftung sicherstellen. Sofern dies wetterbedingt nicht möglich ist, mind. alle 45 Minuten Schulungsraum mehrere Minuten Stoßlüften.
* Kaltgetränke nur durch eine Person und in verschlossenen Flaschen (möglichst Schraubverschluss) bereitstellen. Hierbei Abstandsregeln und Tragepflicht für MNS beachten!
* Gegenstände sind unmittelbar vor Weitergabe oder erneuter Benutzung durch andere Personen fachgerecht zu desinfizieren.
* Nicht essen.
* Gesellige Zusammenkünfte nach dem Dienst sind nicht zulässig. Das Feuerwehrhaus ist zügig auf den gekennzeichneten Weg zu verlassen.
* Beachten Sie die Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen zur Corona-Pandemie auch im privaten Bereich.

**Anlage 3: Muster einer Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV**



